

Auftrag zum Entwurf eines Vaterschaftsanerkennung

Bitte füllen Sie das Datenblatt soweit wie möglich aus. Sollten Ihnen einzelne Angaben nicht bekannt sein oder Sie diese nicht zur Hand haben, können Sie die entsprechenden Felder einfach freilassen. Sollten wir auf die entsprechenden Angaben vorab angewiesen sein, werden wir Sie entsprechend kontaktieren. Vielen Dank!

Daten der Kindesmutter
Nachname _____ Geburtsname _____
Vorname(n) _____
geb. am _____ in _____
Familienstand: _____ (ledig, geschieden, verwitwet, verheiratet)
Anschrift _____
Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Bei Nicht-EU-Bürgern ¹ zusätzlich: Aufenthaltsstatus: _____

Daten des Kindesvaters
Nachname _____ Geburtsname _____
Vorname(n) _____
geb. am _____ in _____
Anschrift _____
Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Bei Nicht-EU-Bürgern ¹ zusätzlich: Aufenthaltsstatus: _____

Daten des Kindes
Nachname (wenn schon bestimmt) _____
Vorname(n) (wenn schon bestimmt) _____
Geburtsdatum/Stichtag _____
Staatsangehörigkeit (wenn schon feststehend): _____
Bei Nicht-EU-Bürgern ¹ zusätzlich: Aufenthaltsstatus: _____

= > Bitte auch noch die nächste Seite ausfüllen

¹ Gemäß § 1597a Abs. 2 BGB ist ein Notar verpflichtet, die Beurkundung einer Vaterschaftsanerkennung nach Anhörung der Beteiligten auszusetzen und der zuständigen Ausländerbehörde vorzulegen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine sogenannte „missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft“ bestehen. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist der aufenthaltsrechtliche Status der Beteiligten.

Wird auch die Abgabe einer Sorgerechtsklärung (§ 1626a BGB) gewünscht?

Ja Nein

Regelung zum Geburtsnamen (§§ 1616 ff. BGB)

Soll ein Geburtsname für das Kind bestimmt werden?

Nein Ja, der Geburtsname soll _____ lauten, also mit dem Familien-
namen der Mutter des Vaters übereinstimmen

**Haben Mutter und Vater bereits ein anderes gemeinsames Kind, für das ein Geburtsname
bestimmt wurde?²**

Nein Ja, es wurde _____ zum Geburtsnamen bestimmt

Sind alle Beteiligten der deutschen Sprache hinreichend mächtig?

Ja Nein, _____ spricht nur die folgenden Sprachen: _____

(Hinweis: Zur Beurkundung ist es erforderlich, dass alle Beteiligten der deutschen Sprache hinreichend mächtig sind.
Ist dieses nicht der Fall, wird für die Beurkundung ein vereidigter Dolmetscher oder eine sonstige amtliche
Übersetzung benötigt. Bitte sprechen Sie uns bei Fragen hierzu vorab an.)

Besonderheiten:

Bitte erstellen Sie den Entwurf und versenden den Entwurf an:

Kindesmutter

- E-Mail (unverschlüsselt)
- Post
- Fax

Kindesvater

- E-Mail (unverschlüsselt)
- Post
- Fax

(Unterschrift des Auftraggebers)

² Gemäß § 1617 Abs. 1 S. 3 BGB gilt diese Bestimmung bei gemeinsamer Sorge auch für alle gemeinsamen Kinder, wenn die Voraussetzungen des § 1617 Abs. 1 S. 3 BGB vorliegen.